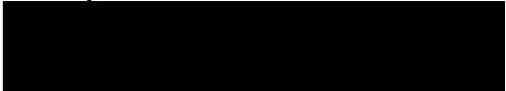
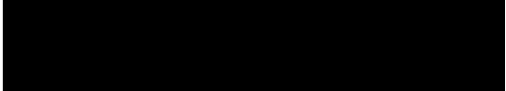
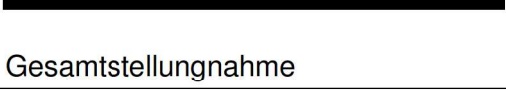


Abwägungstabelle | Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" - Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Entwurf (Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" - Beteiligung zum Entwurf) | Bauleitplanung Online

Nr.: 1001	Details
eingereicht am: 08.08.2023	Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Einreicher*in/Institution Privatperson Name des/der Einreicher*in:  Adresse:  Im öffentlichen Bereich anzeigen:  Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zur Problematik von Brutvogelrevierverlusten steht auf Seite 103 der Begründung zum B-Plan RA 14-2: "Die geplante Umnutzung wird zur Beseitigung von Revieren führen, allerdings kann aufgrund der Umgebung und den betroffenen Arten davon ausgegangen werden, dass die Arten in den umliegenden Flächen neue Lebens- und Fortpflanzungsstätten finden, sodass es nicht zu einem Verbotstatbestand kommt."

Diese Aussage ist fachlich falsch, da in der Regel davon ausgegangen werden muss, dass im Umfeld vorhandene, geeignete Habitate bereits von den entsprechenden Vogelarten besiedelt sind, wodurch ein "Ausweichen" unmöglich ist. Es sind entweder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) oder FCS-Maßnahmen in Verbindung mit einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich.

Weiterhin möchte ich anmerken, dass die auf S. 23 des Faunistischen Fachbeitrages empfohlene Hängung von offenen Halbhöhlenkästen (z. B. für Hausrotschwanz) an verbliebenen Altbäumen nicht zu empfehlen ist. Aufgrund der leichten Erreichbarkeit für Prädatoren, wie z. B. Katzen, Waschbären, Marder und Krähenvögel, ist dies eine ökologische Fal-

Abwägung / Empfehlung

k.A.

le.

Zuletzt stellte sich mir noch die Frage, warum nur ein kleiner Teil des B-Plangebietes faunistisch untersucht wurde. Sind tatsächlich nur hier bauliche Veränderungen geplant, die geschützte Arten beeinträchtigen können?

Freundliche Grüße

